

Einverständniserklärung und Hinweise zum

Corona-Schnelltest

(PoC SARS-CoV-2-Antigen-Test)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ich erkläre mich durch Abgabe einer Probe (mittels Nasen-Abstrich) damit einverstanden, dass diese auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2-Viren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen getestet wird.

1. Die Kanzlei Herrmann & Partner mbB führt den angebotenen Corona-Schnelltest nicht als eigene Leistung, sondern im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg durch (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Corona-Testverordnung i. V. m. Allgemeinverfügung des Sozialministeriums BW vom 08.03.2021).
2. Mir ist bewusst, dass sich durch die Testmethode keine absolute Sicherheit erreichen lässt und das Testverfahren auch bei richtiger Anwendung unrichtige Testergebnisse hervorbringen kann. Bescheinigt wird deshalb nur das Ergebnis des durchgeführten Tests; nicht aber das Bestehen oder Nichtbestehen einer tatsächlichen Infektion.
3. Mir ist bekannt, dass es bei oder nach dem Abstrich zu Irritationen, Reizungen und in seltenen Fällen zu Blutungen an der Abstrichstelle kommen kann. Ich werde daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der Herrmann & Partner mbB ableiten, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
4. Die berufrechtliche Schweigepflicht als Rechtsanwalt und Steuerberater gilt insoweit nicht gegenüber dem Gesundheitsamt, soweit die Kanzlei gesetzlich zur Übermittlung von Daten verpflichtet ist.

Ich stimme einer Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten durch die Herrmann & Partner mbB und der Weitergabe dieser Daten bei einem positiven Testergebnis an das zuständige Gesundheitsamt und ggf. an die zuständige Ortspolizeibehörde zur Kontaktpersonenermittlung ausdrücklich zu.

Von den Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. DS-GVO zur Datenverarbeitung im Rahmen der Corona-Schnelltests habe ich Kenntnis genommen.

Ich habe die Hinweise gelesen, verstanden und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden.

Ravensburg,
